Drucksache 6/10050

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3973 der Abgeordneten Christina Schade (AfD-Fraktion) Drucksache 6/9758

Bisheriger Umgang mit Fördermittelstopps in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: In Bezug auf den mir zugestellten jährlichen Kontrollbericht der Finanzkontrolle im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 - 2020 frage ich die Landesregierung:

Frage 1: Wie oft gab es bereits von Seiten der EU - Finanzkontrollbehörde Fördermittelstopps für das Land Brandenburg? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahr, Ministerium, Projekt und Summen (in Euro) der Auffälligkeiten)

zu Frage 1: Der Begriff Fördermittel- oder Zahlungsstopp existiert in den Vorschriften zu den Europäischen Strukturfonds nicht.

Die Europäische Kommission hat im Bereich des EFRE in der Förderperiode 2007-2013 bisher zwei mal im Sinne der Fragestellung die Zahlungsfrist nach Art. 91 der VO (EG) Nr. 1083/2006 unterbrochen.

Jahr	Maßnahme der KOM	betroffenes Ministerium	Projekt/Beanstandung	Summe der Auffälligkeiten in EUR
2010	Unterbrechung der Zahlungs- frist nach Art. 91 der VO (EG) Nr. 1083/2006	MW/MWE/MdF	Verspätungen bei der Umsetzung der Prüfstrategie und der Prüfungsplanung	keine
2012	Unterbrechung der Zahlungs- frist nach Art. 91 der VO (EG) Nr. 1083/2006	MW/MWE	wesentliche Mängel in der Durchführung von Verwaltungsprüfungen	keine

Eingegangen: 29.11.2018 / Ausgegeben: 04.12.2018

Frage 2: Bei welchen Abrechnungsinstitutionen (ILB, Prüfbehörde der EU o.ä.) wurden diese Unstimmigkeiten erkannt? (Bitte aufschlüsseln je nach Einzelfall)

zu Frage 2: Die Beanstandungen der Europäischen Kommission betrafen die unzureichende Funktionsfähigkeit des eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsystems, die Organisation, das Abrechnungsverfahren sowie die Qualität der Verwaltungsprüfungen.

Frage 3: Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die Vergabe von EU-Fördermitteln bei den jeweiligen Institutionen?

Frage 4: Welche genauen Veränderungen erfolgten daraus für die Vergabe der EU-Fördermittel bei den auffälligen Institutionen?

zu den Fragen 3 und 4: Es wurden organisatorische und inhaltliche Veränderungen veranlasst, Nachprüfungen durchgeführt und insbesondere die Einhaltung von unionsrechtlichen Vorschriften sichergestellt.